

An die
löbliche Gemeindevorsteherung
in
Möggers

Das gefertigte Generalvikariat setzt hiemit
die löbliche Gemeindevorsteherung diensthöflich davon in
Kenntnis, daß es genötiget ist, im Auftrage des
hochwürdigsten hochlöblichen Ordinariats den hochwürdigen Herrn
Adolph Rhomberg, Pfarrprovisor in Eichenberg, wegen
andauernder Geistesstörung der Provision der Pfarre
Eichenberg zu entheben. Das Enthebungs-Dekret
wird in den nächsten Tagen ausgefertigt, und
wird gleichzeitig die Provision dem derzeitigen
Kaplan hochwürdigem Herrn Anton Schäfer übertragen werden

Da sich bei dem gestörten Geisteszustande
des Herrn Rhomberg nicht voraussehen läßt, was
derselbe in Folge dieser Enthebung tun werde,
glaubt das General-Vikariat die löbliche Gemeindevorsteherung
jetzt schon über die bevorstehende Verfügung
verständigen zu müssen, damit dieselbe das
Erforderliche in Eichenberg veranlassen könne, um
Herrn Rhomberg sorgfältig zu überwachen und
unglücklichen Schritten vorzubeugen, bis es möglich
sein wird, ihn in eine Heilanstalt zu überbringen,

was vor der Enthebung nicht möglich war.

Auch wird die löbliche Gemeindevorsteherung ersucht, dem neuen Pfarrprovisor Herrn Anton Schäfer ernstlich an die Hand zu gehen, damit ihm die Kirchenlade und Kirchenkasse ausgefolgt, und so die Pfarrkirche und Pfarrpräbende in Eichenberg vor Schaden bewahrt werde.

F. B. General-Vikariat

Feldkirch, den 10. Oktober 1890

Johannes Bischof u. freier

Generalvikar

Müller

[Briefumschlag] 140.90, Nr. 405

Nach genommener Einsicht
wird dieser Auftrag an
Herrn Gemeinderat
Bernhard Dürr zur Verfügung
abgetreten.

Möggers den 14^{ten} 10. 1890

Rupert Sinz
Vorsteher

„N.B.

H.H. Jos. Rhomberg
war vorher Professor
der Theologie und kam
nur wegen seines
Geisteszustandes nach
Eichenberg, wo aber seine
Krankheit schlimmer
wurde.
Walser“

No 1754.

An die
Liedliche Gemeinde-Kongregation
in
Möggenst.

Das gefertigte Generalvikariat setzt hiemit die löbl. Gemeinde-Kongregation dienstlich davon in Kenntniss, daß es genehmigt ist, im Auftrage des hochwürdigsten H. Ordinariates des Josef. Herrn Adolph Rhombert, Pfarrprovisor in Eisingen, wegen untereinander Geistabzählung der Provision der Pfarren Eisingen zu treffen. Das Aufzählungs-Verbot wird in der nächsten Tagung rückgeführt, und wird gleichzeitig die Provision dem derzeitigen Pfarren, Josef. Herrn Anton Schäfer übertragen werden.

Da sich bei dem gefertigten Geistabzählung die Herrn Pfarren nicht vorzubereiten läßt, wird deshalb in Folge dieser Aufzählung hin zu sein, glaubt das General-Vikariat die löbl. Gemeinde-Kongregation jetzt schon über die bevorstehende Verfügung verständigen zu müssen, damit deshalb das Erforderliche in Eisingen vorzubereiten können, um Herrn Rhombert sorgfältig zu überweisen und unglücklichen Umständen vorzubereiten, bis es möglich sein wird, ihn in eine Heilanstalt zu überbringen.

wird vor der Entscheidung nicht möglich war.
Auf wird die löbl. Gemeindevorstellung ersucht,
dass meine Herrprovisor Herr Anton Schäfer
entschieden an die Hand zu geben, damit ich die
Büchereien n. Büchereien übergeben, n. so die
Kassensachen n. Kassensachen in Erfahrung der
Verfahren beauftragt werden.

H. B. General-Vikariat

Innsbruck, den 10. Okt. 1890.

Johann C. Leitfasser
Generalvikar,

Müller,
Sekr.

Bayr. 14.10.90. N. 405

Mausgansmauer Leipzig
mit dieser Aufschrift an
Herrn G. G. G. G.
Leipzig für die
Abgabe.

Bayr. 14.10.1890

August König
Leipzig

N. D.

H. H. Jos. Rhombert
war vorher Professor
der Theologie und kam
nur wegen seines
Geisteszustandes nach
Ebz, wo aber seine
Krankheit schlimmer
wurde.

Wahr